

ner ganzen Gesellschaft verübt wurden. Einem hiesigen Färber wurden drei Stücke wollenes weißes gewalktes Tuch von den Stangen, an denen es vom Hause herab über die Straße hing, herabgezogen, und mitgenommen. Nach dieser auf einer Hauptstraße bei hellem Mondschine ausgeführten That scheinen sich die sauberen Gesellen aus dem Bereiche der Stadt gezogen zu haben. In der „Hoflinge“, hart an der Stuttgarter Straße, wurde ein Bierkeller erbrochen; und Gegenstände verschiedener Art aus demselben entwendet. Wie mögen die durstigen Diebe geschmunzelt haben, als sie ein volles Bierfäßchen mit der zuversichtlichen Hoffnung auf einen guten Stoff anstachen, aber statt dessen nur — Wasser fanden! — Vom Bierkeller gieng's in's Bienenhaus. In Heimbach, an der nämlichen Straße gelegen, wurde ein solches erbrochen und drei Bienenstöcke daraus entwendet. Ein vierter wurde noch in Michelfeld mitgenommen. Ueber die Thäter ist bis jetzt noch nichts Gewisses bekannt; doch sind Verdachtsgründe vorhanden, die auf Bewohner von den Waldorten Neufürstehütte und Lammersbach hinweisen.

— **B a c n a n g.** Vorläufigen Nachrichten zufolge steht dem hiesigen Publikum für die nächsten Abende ein seltener Genus bevor, nämlich Vorstellungen des in mehreren unserer Tagesblätter rühmlich erwähnten Magisters Hrn. A. S t o c k, über dessen Leistungen in der **scheinbaren Zauberei**, od: magisch-physikalischen Kunst uns eine Menge der günstigsten Zeugnisse und hinreichende Beweise allseitiger Anerkennung derselben vorliegen. Wir können daher nicht unterlassen, zum Voraus auf diese Vorstellungen aufmerksam zu machen, indem wir annehmen dürfen, daß wohl keiner der Besucher das Local unbefriedigt verlassen wird.



B a c n a n g. Unsere wöchentlichen Zusammenkünfte, wozu auch Nichtmitglieder stets freundlichst eingeladen sind, beginnen nächsten

Mittwoch im Stern.

Schützenmeisteramt.

S u l z b a c h a. M.

Nothgerberei = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Wilhelm Fischer, Nothgerbers von hier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:
einem großen 2stöckigen Wohnhaus mit vollständiger Nothgerberei-Einrichtung, außen am Dorf, an der Staatsstraße nach Hall;
ungefähr 3 Bttl. Garten und
3 Bttl. Acker, Gesamtanschlag 2600 fl.
am Montag den 22. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

B a c n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

stückweise und im Ganzen auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Aufstreich.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen.

Den 23. Oktober 1852.

Schultheißenamt.
Clausnizer.

S u l z b a c h a. M.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Adam Z ä c k l e, Bauers dahier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:

- einem Bauplatz zu Wohnhaus und Scheuer unten im Dorf mit 1600 fl. Brandenschädigung, ungefähr $\frac{3}{4}$ Mrg. Garten,
- " 8 Mrg. Acker,
- " 6 Mrg. Wiesen und
- " 6 Mrg. Wald,

am Montag den 22. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

stückweise und im Ganzen auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Aufstreich.

Die gesammte Liegenschaft ist auf 3900 fl. taxirt, und zu 3000 fl. angekauft.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen.

Den 23. Okt. 1852.

Schultheißenamt.
Clausnizer.

Winnenden. Naturalienpreise v. 27. Oktober 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Roggen . . .	1	28	1	20	—	—
1 Scheffel Kernen . . .	13	—	12	—	—	—
" Dinkel . . .	7	12	6	2	4	24
" Gerste . . .	8	48	8	—	7	—
" Haber . . .	4	48	4	11	3	48
1 Simri Weizen . . .	1	56	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	39	—	38	—	34
" Gemischtes . . .	1	8	1	6	1	4
" Erbsen . . .	1	36	—	—	—	—
" Linsen . . .	1	36	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	12	1	4	—	56
" Ackerbohnen . . .	1	16	1	12	1	4

Seilbrunn. Naturalienpreise vom 30. Okt. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	13	28	11	36
" Dinkel . . .	7	—	6	17	3	48
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	36	8	22	7	30
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	32	4	19	4	12

Geschieht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 89. Freitag den 3. November 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Indem die Ortsvorsteher hiermit beauftragt werden, die nachstehende in Nro. 258 des Staats-Anzeigers enthaltene Aufforderung des R. Steuer-Collegiums zur Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, behufs der Besteuerung für den 1. Juli 1852/53 durch die Ortssteuer-Commissionen auf die ortsübliche Weise öffentlich bekannt zu machen, erhalten dieselben zugleich die Nachricht, daß ihnen mit dem nächsten B o t e n t a g je ein Exemplar des Gesetzes vom 19. Septbr. d. J., und der Instruktion in besonderem Abdruck und zusammengeheftet, zukommen wird, aus welchem sich sowohl der Ortsvorsteher als die übrigen Mitglieder der Ortssteuer-Commission über die ihnen zugewiesenen Obliegenheiten o h n e V e r z u g zu unterrichten haben.
Den 2. November 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Aufforderung des R. Steuer-Collegiums zur Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens, behufs der Besteuerung für den 1. Juli 1852-53.

Nachdem das Gesetz vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen, sowie die Vollziehungs-Instruktion vom 15. Oktober 1852 im Regierungsblatt Nr. 21 u. 27 erschienen sind und im Art. 3 des Finanzgesetzes vom 20. September 1852 (Reg.-Bl. S. 247) der Maßstab, mit welchem dieses Einkommen zur Besteuerung kommt, bestimmt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 7 des ersterwähnten Gesetzes nachfolgende Aufforderung erlassen.

1. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 19. September 1852 unterliegt der Besteuerung

- a) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:
 - a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Art. 3 A. i.) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterieleihensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;
 - b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichschlußmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten erreicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Art. 3 A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte, für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln erreicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Alpanagen, Wittume, Alimente; ebenso Prädenden und Ordenspensionen; ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen; so weit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.
- 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, ins-

besondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, im matrikulierten Notare, Kommissionäre, Malter (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privaddienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnabengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung unter Ziffer 2.

II. Die in Art. 2 des Gesetzes bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiermit aufgefordert, nach Maßgabe des Gesetzes und der Vollziehungs-Instruktion innerhalb der zehn Tage vom 25. November bis 4. Dezember d. J. an die nach §. 10 der Instruktion bestellte Ortssteuer-Kommission entweder schriftlich oder mündlich eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1852 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, der für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1852—53 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als veränderlichen Bezügen beläuft? Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1852, das veränderliche nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1. Juli 1851—52 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

Von der Fassungs-pflicht sind nur die in §. 13 Abs. 1 der Instruktion genannten Anstalten und Kasernen befreit. Ebenso darf dasjenige Einkommen, welches nach Art. 3 lit. B. des Gesetzes von der Besteuerung frei bleibt, nicht fatirt werden; übrigens muß auch in diesem Falle, auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerbehörde, die in §. 12 Abs. 2 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

III. Diejenigen, in §. 13 Abs. 1 der Instruktion nicht genannten, Anstalten, Institute und Personen, welche auf den Grund des Gesetzes Art. 3 lit. A. einen Anspruch auf Befreiung von der Besteuerung machen wollen, haben diesen Anspruch mit gehörigem Nachweis bei dem Oberamt anzubringen.

IV. Von den vorgeschriebenen Fassungszetteln wird nach §. 11 der Instruktion je ein Exemplar

a) für das Einkommen aus Kapitalien und Renten,

b) für das Dienst- und Berufseinkommen aller Art,

jedem Steuerpflichtigen durch den Ortsvorsteher unentgeltlich abgegeben. Es müssen jedoch diese Exemplare bei dem letzteren abgeholt werden.

V. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird mit dem im Art. 11 des Gesetzes und im §. 14 der Instruktion festgesetzten Strafen belegt.

VI. Gegenwärtige Aufforderung haben (nach §. 11 der Instruktion) die Oberämter durch die Bezirks-Intelligenzblätter weiter zu verbreiten, desgleichen die Ortssteuer-Kommissionen in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeigneten Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Stuttgart, den 26. Oktober 1852.

Hefe.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vor-

legung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Johann Christoph Beittinger, Messerschmied in Murrhardt, Montag den 29. Nov.

1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

2) Johann Kübler von Neufürstehütte, Donnerstag den 2. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

3) Matthäus Weisk von Neufürstehütte, Donnerstag den 2. Dezbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

4) Gottlieb Scheib, Müller in Murrhardt, Freitag den 3. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

5) Johann Adam Häberle, Schuhmacher in Vorderwestermurr, Montag den 29. Novbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

6) Pflugschaft der 3 Kinder des Friedrich Greiner in Jür, Mittwoch den 1. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Jür. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

7) Christian Gottlieb Kleinknecht, Bauer in Großförlach, Samstag den 4. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Großförlach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

8) Johann Hermann, Maurer in Sechselberg, Mittwoch den 1. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

9) Christoph Geist, Landjäger von Lippoldsweiler, entwichen, war stationirt in Giettslingen, D. A. Freudenstadt, Donnerstag den 2. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Lippoldsweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

10) Jakob Fäcke, Maurer in Bruch, Donnerstag den 2. Dezbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Bruch. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

11) Gottfried Desterle von Allmersbach, Freitag den 3. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

12) Daniel Wieds Witwe von Oberweiffach, Freitag den 3. Dezbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Oberweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

13) Christian Friedrich Friz, Metzger in Murrhardt, Dienstag den 7. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

14) Jakob Kießer, Bäcker in Murrhardt, Dienstag den 7. Dezbr. 1852 Mittags 11 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

15) Andreas Wurst, Maurer in Oppenweiler, Samstag den 4. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Oppenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

16) Andreas Crodenbetger, Zalmemacher in Zell, Samstag den 4. Dezbr. 1852 Mittags

2 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

17) Gottlieb Eisenmann, Webers + Wittwe in Jür, Montag den 6. Dezbr. 1852 Morgens 8 Uhr zu Jür. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

18) Johann Gottlieb Friz, Schneiders Verlassenschaftsmasse in Sulzbach, Montag den 6. Dezbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

19) Johann Jakob Sannwald, Schneider in Siegelberg, Dienstag den 7. Dezbr. 1852 Mittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung. Den 25. Oktober 1852.

K. Oberamtsgericht. F e h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz-Verkauf.

Unter den längst bekannnten Bedingungen kommt im Staatswald Dachsenhausen, zunächst bei Waldenweiler, folgendes Material zum Verkauf im öffentlichen

Auffstreich, und zwar am Freitag den 12. und Samstag den 13. d. Mtz.: 193 Nadelholzstämme von 6—24" mittl. Durchmesser und 26—90' Länge, 86 Klasten Nadelholz-Brennholz-Scheiter und 94 1/2 Klasten Bruch- und Abfallholz.

Der Verkauf beginnt je Vormittags 10 Uhr im Walde selbst und wird am 12. mit dem Stammholz der Anfang gemacht.

Die Schultheißenämter haben diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig und rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, am 1. November 1852.

Königl. Forstamt. v. Besserer.

Badnang. (Haus-Verkauf.)

Das zweistöckige Wohnhaus des Wundarzt Stannis dahier, bestehend in 2 Wohnungen Stallung und gewölbtem Keller, Holzstall und Schweinstall am Haus, in der obern Vorstadt, Anschlag 1500 fl., ist zum Verkauf ausgesetzt, und werden die Liebhaber eingeladen, bei der Verkaufsverhandlung am

Samstag den 20. November 1852 Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Den 14. Oktober 1852.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Badnang. In den Bürgerauschuß wurden gewählt:

Zum Obmann: Spinnereibesitzer Adolf; und zu Deputyen: Friedrich Käß, Gerber; Daniel Traub; Jakob Breuninger, Friedrichsohn; Friedrich August

Winter, Fabrikant; Gottlieb Weber, und Johann Georg Pfäffe. Den 3. Novbr. 1852. Stadtschultheissenamt. Schmütle.

Kirchenfirnberg. Bau = Accord.

Die bei Erbauung eines Dekonomie-Gebäudes für das Schulhaus zu Kirchenfirnberg vorkommenden Bau-Arbeiten, werden im Submissionswege am Freitag den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Kirchenfirnberg in Accord gegeben.

Nach dem genehmigten Ueberschlage beträgt bei diesem Bauwesen, wobei von der Gemeinde Frohnen geleistet werden,

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Maurer- u. Steinhauer-Arbeit, Pflasterarbeit, Zimmerarbeit, Glaserarbeit, Schlofferarbeit.

Der Voranschlag, der Riß und die Accordbedingungen sind von heute an auf der Kameralamts-Kanzlei zur Einsicht aufgelegt. Lusttragende Meister haben ihre in Procenten ausgedrückte Offerte, welchen Zeugnisse über Vermögen, Prädikat und Tüchtigkeit beigezschlossen seyn müssen, versiegelt mit der Aufschrift:

„Submissionsoffert zu dem Accord über das Dekonomiegebäude in Kirchenfirnberg“ dem Kameralamt oder dem Bezirksbauamt zuzustellen. Forch und Gmünd den 30. Okt. 1852. K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt. Gauß. Wepfer.

Dypenweiler. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottfried Vogel, Glasers von hier, kommt Freitag den 26. November d. J. Nachmittags 2 Uhr, folgende Liegenschaft zum Verkauf: ein zweistöckiges Haus und Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller mitten im Ort an der Landstraße.

Gärten: circa 15 Rth. hinter dem Haus, 1 Brtl. 3 Rth. im alten Berg, Baumgut, 1 Brtl. 9 Rth. daselbst, Baumgut, 1 Brtl. in der Erlenklinge, Baumgut. Wiesen: 2 Brtl. 12 Rth. in der Wehlklinge, 1 Brtl. 6 Rth. daselbst, 2 1/2 Brtl. 37 Rth. daselbst, 1 Mrg. im Rohrbach, 3 1/2 Brtl. im Carlberg.

Weinberg: 1 1/2 Brtl. im obern Berg. Markung Reichenberg. die Hälfte an 1 Mrg. 1 1/2 Brtl. 9 1/2 Rth. in den Bildäckern;

wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden. Den 24. Okt. 1852. Schultheissenamt Scharpf.

Oberbrüden. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jg. Adam Brenner von hier vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Viehstall unten im Dorf, 17 1/2 Rth. Garten beim Haus, 1 Brtl. Wiesen in Mühnwiesen, 1/2 Brtl. Wiesen von der Hälfte von 2 Brtl. 12 Rth. hinter der Kirch, 3 1/2 Brtl. 14 Rth. Wiesen im Berg, 1 Mrg. 1 Brtl. allda;

Acker: 3 Brtl. 5 1/2 Rth. in Bronnacker; die Hälfte an 3 Brtl. 2 Rth. Bäckacker, 1/4 an 1 1/2 Brtl. im Zwiebelberg;

Weinberge: 1 Brtl. im mittlern Berg, 1 Brtl. im Warzenbach, 3 1/2 Brtl. allda sammt Wüste; Steinbacher Markung:

die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 10 1/2 Rth. im Mäulensbau, die Hälfte an 2 1/2 Brtl. allda an obigem Stück, wird am 25. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer dahier im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Gemeinderath.

Schneiberg. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des welland Michael Weller von hier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend:

in der Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuerle, 2 1/8 Mrg. Garten, Acker und Wiesen, 3/8 Mrg. Weinberg, und 2 3/8 Mrg. Nadelwald und Waide, am Montag den 22. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer dahier zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 21. Okt. 1852. Schultheissenamt.

Däfern, Gemeinbezirks Appoldsweller. Wirthschafts- und Güter = Verkauf. Die in der Gantmasse des Georg Friedrich



Strohmaier, Hirschwirths in Däfern, vorhandene in diesen Plätzen und letztmals in No. 24, 27 und 28 ausgeschriebene Liegenschaft, kommt am Mittwoch den 24. November d. J. Morgens 8 Uhr im hiesigen Gemeinderathszimmer zum wiederholten öffentlichen Verkauf und Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 23. Oktober 1852. Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Schloß Lichtenberg bei Oberstenfeld. Versteigerung.



Der Unterzeichnete wird wegen seines bevorstehenden Abzugs von hier, am 8., 9., 10. und 11. November, je von Morgens 8 Uhr an eine Fahrnis = Auktion durch alle Rubriken abhalten, wobei am ersten Tage, Montag den 8. Novbr., zum Verkauf kommen: 2 ganz gute schwere Zugpferde, Braunen; 1 ächtes Racepferd, Fuchshengst, gut geritten und vertrauter Einspanner; Rindvieh, worunter 7 Kühe, 2 paar Ochsen u. s. w. 1 großes Schwein, 40 Paar Tauben, Fuhr- und Bauerngeschirr, und zwar 5 Wagen, 6 Pflüge, 4 Eggen, 1 eiserne Egge, 1 schwere Walze, 1 ein- und zweispänniger Schlitzen, 1 Pusmühle, 1 Winde, 3 Strohschneidstühle, Küfetten, vieles Feld- und Handgeschirr durch alle Rubriken, eine Parthie Dinkel, Gerste, Haber, Sommerweizen, Hirsen u. s. w. Am zweiten und den folgenden Tagen: Bücher, Mannskleider, doppelte und einfache Flinten, Pistolen, eine ältere Viöche u. s. w. Mehrere Betten, Bettgewand, ein Ruhebett, Küchengeschirr, Schreinwerk jeder Art, geschliffene und tannene Bettladen, Spiegel, Sekretäre, Kommode, 1 Hausbillard, 1 Aeolsharfe, Kästen, 2 große Mehltruben, 1 Backmulde und allerlei Hausrath; 4 in Wärmreise gebundene Dvalfäfer von je 3-4 Eimer, 1 neue kupferne Eich von 1/2 Eimer, zwei kupferne Brennhäfen mit Kupeln und Kühlstande, eine Dohrdörre u. s. w. A. Krauß.

Großaspach. Gebäude- u. Liegenschafts = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gelounen, sein sämmtliches dahier bestehendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht in einem einstöckigen Wohnhause, in welchem bisher Bäckerei und Wirthschaft betrieben wurde, einer Scheuer und circa 4 1/2 Mrg. Acker und Wiese. Das Haus liegt an der frequenten Straße von Badnang nach Ludwigsburg, ist mit allen zur Bäckerei gehörigen Einrichtungen versehen, und könnte auf solchem ein thätiger Mann sein gutes

Auskommen finden. Die Güter befinden sich in den besten Lagen und sind in gutem Stand erhalten. Wegen der Beschäftigung wende man sich an den Eigenthümer, mit welchem täglich ein Kauf abgeschlossen werden kann. Den 31. Oktober 1852. Adam Bos, Bäckermeister.

Badnang. Eich - Urkunden

über Brennerei = Betriebsgeräte, für Eichbehörden und Ortssteuerbeamte, nach dem Branntweinsteuer = Gesetz vom 19. Septbr. 1852, sind stets vorrätzig zu haben bei

J. Berthold.

Badnang. Gute gelbe Kartoffeln, ungefähr 40 Simri, werden zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Redaktion.

Badnang. Nächsten Sonntag ist Bregelnbacttag bei Rosenwirth Kübler.

Rietena u. [Farren feil.] Einen 2jährigen, Gelbbläß, zum Ritt vorzüglichsten Farren, Neckarschlag, hat zu verkaufen Wolf.

Wirkung des Salzes auf Verbesserung der Futterstoffe. *)

Der berühmte Grognez, den der Tod den thierärztlichen Wissenschaften zu früh geraubt hat, beschreibt die Wirkungen des Salzes auf Futterstoffe folgendermaßen:

- 1) Es nützt zur Verhütung der Gährung und Erhizung des auf große Schober gefanseten Heues, welches bei feuchter Witterung eingebracht wird (15 Pfd. auf 40 Centner.)
2) Diese Wirkung ist noch sicherer bei feuchtem Stroh, und wenn Futterstroh mit Salzwasser benetzt wird, so kann es in Bündeln lange Zeit aufbewahrt werden; man kann es dann den Ochsen anstatt des Heues geben. (Praxis des Alterthums.)
3) Baumblätter, mit ein wenig Salz in Gruben gebracht, können lange vor der fauligen Gäh-

*) Aus der neu erschienenen, empfehlenswerthen Schrift: Ueber den vielseitigen Nutzen des Salzes in der Landwirthschaft. Ein guter Rath für Landwirthe, bei nassen Jahren ihr Vieh vor dem nachtheiligen Folgen des durch Regen ausgewaschenen und verdorbenen Heus und Grummetfutters zu schützen. Nach der französischen Preischrift des Dr. M. Deslivers deutsch bearbeitet von Wilhelm Proß. Nordhausen, Verlag von K. Büchting 1852.

...ung geschügt werden und bekommt gute Fütterungseigenschaften. Auf diese Weise conserviren die guten Landwirthe des Mont d'Orlyonnais ihr Weinlaub zum Ziegenfutter.

4) Futterstoffe von geringerer Qualität, z. B. Stroh, von Regen und Sonne ausgeblasenes, zu spät geerntetes, holzig gewordenes Futter macht man durch's Einsalzen schmackhaft und leichter verdaulich (ein Pfund Salz in 5 bis 6 Kannen Wasser auf einen Centner schlechten Heues.)

5) Wenn man das Stiefelfutter von Rüben, Turnips und Weißkraut salzt, so beseitigt man den beißenden Geschmack, welchen die Kuhmilch bei fortgesetzter Fütterung desselben zu bekommen pflegt.

6) In Flandern streuet man Salz auf den neuen, noch feuchten Haber, welchen man den Pferden gibt, und dann ist er ihnen unschädlich. Man kann dasselbe Mittel auch bei neuem Heu anwenden, um dessen Nachtheile zu beseitigen, wenn man zuweilen solches füttern muß, welches seine Feuchtigkeit noch nicht ausgedunstet hat.

7) Wenn man staubiges, schlammiges, schimmeliges Futter nach vorhergegangenem Auswaschen und Dreschen mit Salzwasser besprengt, so verbessert man die schlechten Eigenschaften allerdings nicht vollständig, aber man vermindert sie und dies ist ein großer Nutzen, wenn ein totaler Mangel an besserem Futter vorhanden ist.

Mitteltst des Salzes macht man Wasser trinkbar, welches ohne Salz zum Tränken des Vieh's unbrauchbar seyn würde.

In landwirthschaftlicher Beziehung füge ich hinzu, daß der Dünger von Vieh, welches gesalzenes Futter bekommt, von vorzüglicher Güte ist, und daß Moos, Läusekräuter und andere schlechte Schmarogergewächse durch Salzdüngung von den Wiesen vertrieben werden.

Mr. Lindsay.

Einer der bedeutendsten Schiffseigentümer in England ist Mr. Lindsay in London, der seine jetzige glänzende Stellung nebst Gott nur seiner eigenen Thätigkeit verdankt. Man wird sicher nicht ohne Interesse die Schicksale eines Mannes lesen, welcher einen Beweis dafür liefert, was auch der arme Mensch zu erreichen vermag, wenn er die ihm von der Vorsehung verliehenen Anlagen gut anwendet.

Mr. Lindsay sah sich schon in dem Alter von vier Jahren seiner Eltern beraubt und verließ zwei Jahre später Schottland mit vier und einem halben Schill. in der Tasche, um als Schiffsjunge sein Glück zu versuchen. Mit seinem wenigen Gelde gelangt er glücklich bis Liverpool, hatte aber bei seiner Ankunft daselbst keinen Forthing mehr in der Tasche und sah sich genöthigt, des Nachts in den Straßen zu schlafen und seinen Hunger mit den Brofamen zu stillen, die er sich während des Tages erbettelte. Kurz nachher fand er auf dem Westindienfahrer Jabella ein Unterkommen als Schiffsjunge. 1834 wurde er zum Untersteuermann befördert, 1835 wurde

er zum Obersteuermann ernannt, litt aber auch in diesem Jahre Schiffbruch, wobei er beide Schenkel und einen Arm zerbrach. 1836, als er kaum neunzehn Jahr alt war, wurde ihm das Kommando des Olive Bransh anvertraut. Im J. 1839 fuhr er mit seinem Schiffe unter dem Kommando des Commodore Brusk den persischen Golf hinauf. Der Commodore wurde bei dieser Gelegenheit mit einem Säbelhiebe über die Brust niedergebauen, schoß aber den Mann, der ihm den Hieb verjett hatte, mit einer Pistole nieder. 1840 zog sich Mr. Lindsay von den Seeleuten zurück und 1841 wurde er zum Agenten der Castle Eden Coal Company ernannt. 1842 heirathete er die Schwester des jetzigen Lord Provost in Glasgow. Auf seine Veranlassung wurde Hartlepool zu einem unabhängigen Hafen ernannt, welches alsdann neue Docks und Werften auführte, und 1844 verließ er diesen Ort, dem er überreiche Zeichen von Energie zu seiner Emporhebung gegeben hatte. 1844 begab sich Mr. Lindsay nach London, wo er sich an dem Kohlenausfuhr und Schiffshandel betheiligte, und 1847 verschaffte ihm sein Geschäft einen jährlichen Nettogewinn von 10,000 Pf. St. 1849 nahm er sich einen Associe. Während dieser Zeit benutzte Mr. Lindsay die Abendstunden zu seiner Unternehmung, und ungeachtet seiner ausgebreiteten Geschäfte hat er in den letzten Jahren verschiedene Flugschriften und Briefe in Bezug auf die Interessen der Schiffahrt veröffentlicht. Erst noch in dem letzten Jahre hat er ein Werk über die Schiffahrt erscheinen lassen. Unlängst ist er in Dorthmouth als Candidat bei der Wahl eines Parlamentsmitgliedes aufgetreten, wo er in einer Rede an die Wähler einen Ueberblick seiner Geschäfte mittheilte, damit sie seine Lage richtig beurtheilen könnten. Er besitzt 22 eigene Schiffe, die alle der höchsten Klasse A. I. angehören. Er versicherte in seinem eigenen Namen als Asscurant im letzten Jahre 2,800,000 Pfd. Sterl. Unter Anderem befrachtete er im letzten Jahre 700 Schiffe nach und aus allen Häfen der ganzen Welt, aber vorzüglich in Ostindien und dem mittelländischen Meere. Sein Haus versicherte als Makler im letzten Jahre mehr als 3,200,000 Pfd. Sterl., verschifft kontraktmäßig 100,000 Tonnen Kohlen und 150,000 Tonnen Eisen. Als Makler führten sie in dem einen Jahre 1,500,000 Quarter Getreide ein. Als Schiffahrts-Bankiers haben sie jährlich 500,000 Pfd. Sterl. auszahlten. In Politik ist Mr. Lindsay ein freisinniger Mann, und wie aus dem oben zu ersehen ist, ein scharfsinniger und wohlunterrichteter Mann.

Sicher gebührt einem Manne, der sich aus der Niedrigkeit so hoch emporshawang, hohe Ehre; doch eben so viel Ehre gebührt England, das seinen Söhnen die Mittel dazu darbietet, wie sie sich in keinem Lande Europas weiter finden.

Tages- Ereignisse.

Man glaubt, daß der deutsche Bundestag die Handelsfrage noch in die Hand nehmen und eine Ausgleichung herbeiführen wird. Die

Stadt Frankfurt hat entschieden erklärt, daß sie sich von dem preussischen Zollverein nicht lossage.

— Endlich hat der Bürgengel, die Cholera, von Posen Abschied genommen, allein die Stadt ist von 42,000 auf 39,000 Einwohner reducirt worden. Leider hat sie beim Scheiden einen schlimmen Gesellen, den Typhus zurückgelassen, der besonders auf dem Lande viele Opfer fordert.

— Die neuen eisernen Gelschränke sind ein treffliches Mittel gegen Feuer und Diebe, können aber auch zum Sarge werden. Einem berühmten Schlossermeister war einer zum Andern übergeben und stand offen in der Werkstat. Der Lehrlinge kriecht hinein und die Gesellen klappen zu, um den Jungen zu ängstigen. Klapp! steigt der Deckel in's Schloß und die Gesellen erschrecken; denn Keiner versteht ihn zu öffnen. Man fliegt nach dem Meister, er ist ausgegangen; man sucht und findet ihn nirgends. Die Mutter des Jungen liegt vor dem Geldkasten heulend auf den Knien und der Junge wimmert leiser und leiser. Endlich wird's still und den muthwilligen Gesellen wird's kühl bis an's Herz, — da kommt der Meister und öffnet. Es war Zeit; noch wenige Minuten und der Junge war erstickt. Die Gesellen wollen sich's merken.

— In Paris werden die Vorbereitungen zu dem großen Ereigniß der Proclamirung des Kaiserreiches immer rüstiger betrieben. Der Hofstab und die Garderegimenter werden organisiert, selbst die Kaiserkrone, die bei einem Juwelier in der rue Vivienne in Arbeit ist und die sehr reich und glänzend werden soll, ist bald fertig.

— Paris, 27. Okt. Drei Tage vor dem 2. Dezbr. schrieb ich Ihnen (meldet man der „Köln. Ztg.“), auf welche Weise das Elisee seinen Staatsstreich ausführen würde. Ich las meinen Brief vor dessen Abendung einem Anhänger Cavaignac's vor; ich wollte ihn warnen, aber er schlug meine Warnung in den Wind und sagte lachend; „Vous êtes un grand blagueur! Louis Bonaparte n'osera jamais.“ Vier Tage später saß er in Mazas und ist jetzt sein Brod in der Verbannung. Heute nun rufe ich Europa zu: In 6—10 Monaten haben wir Krieg. Die kaiserlichen Armeen werden zuerst Belgien nehmen, dann die Rheinprovinz und die übrigen Gegenden, die zum französischen Kaiserreich gehörten. Mit Belgien wird man den Anfang machen. Dort, wo Napoleon seine letzte Schlappe erhielt, wird man Revanche nehmen für Waterloo. Ein Decret, das man Louis Napoleons europäischen Staatsstreich nennen könnte, wird plötzlich eines schönen Morgens im „Moniteur“ stehen und das betäubte Europa sich erst von seinem Schrecken erholen, wenn die Franzosen am Rhein stehen. So wenigstens denkt man hier in jenen Kreisen, die Louis Napoleons Mission erst dann beendet betrachten, wenn er Alles restaurirt hat, was sein Onkel schuf. Das „L'Empire c'est la paix“ soll Europa mit Sicherheit erfüllen. Man soll glauben, daß Louis Napoleon nur den Frieden und nichts als den Frieden will. Man will Europa überraschen, wie man Frankreich einst überrascht hat. „Louis

Napoléon n'osera pas!“ sagt man jetzt auch jenseits des Rheines. Europa ist wie Frankreich vor dem 2. Dezember. Niemand zweifelt an dem guten Willen Louis Napoleons; aber Jedermann glaubt, er habe den Muth der Ausführung nicht. Louis Napoleon ist aber nicht aus der Gasconne, sondern von Corsica; und verbirgt seine wahren Absichten unter freundschaftlichen Versicherungen und süßen Friedens-Reden. Wenn die Franzosen schon am Rheine stehen, wird man immer noch glauben, es sey ein Traum. Europa wird zuerst lachen, wenn es die Decrete kennen lernt. Paris und Frankreich lachen auch; und als beide dem Treiben des Spaschmachers ein Ende machen wollten, da war es zu spät. Der Gedanke, daß das von Napoleon gegebene Schauspiel sich wiederholen könnte, erregt in Europa mitleidiges Achselzucken. Vor dem 2. Dezember zuckte auch jeder Franzose mit den Achseln, wenn man ihm von der Auferstehung des 18. Brumaire sprach. Der 18. Brumaire ist aber wieder ausgeführt worden und Louis Napoleon, den man zuerst verspottete und verhöhnnte, Frankreichs gefürchteter Herr. So wird es auch Europa gehen, wenn das Achselzucken fortbauert. Louis Napoleon wird seinen europäischen Staatsstreich decretiren; Europa wird seinen Dezember-Krieg führen; in Frankreich erhob sich jedes Departement, in Europa wird jedes Land einzeln marschiren, und zuletzt wird es, wie heute Frankreich; in Louis Napoleon seinen Herrn und Meister erkennen. (?) In Frankreich benutzte L. Napoleon die Zwietracht der Parteien, in Europa wird er sich die Eifersucht der Fürsten zu Nutzen machen, und zuletzt werden die Fürsten und Fürsten Europa's sich um den neuen Napoleon schaaren, und wer nicht will, der wird nach dem europäischen Cayenne geschickt werden. So ist der Plan des Elisee. (Hierzu bemerkt die Redaktion der „Köln. Ztg.“, welcher Vorstehendes mitgetheilt wird, daß das Prophezeien vor dem 2. Dezember, wo die Dinge so ziemlich auf's Neueste gekommen waren und nur die Wahl zwischen Revolution oder Staatsstreich seyn konnte, leichter war, als jetzt. Wir sind übrigens vollkommen der Meinung, daß Europa wohlthut, auf seiner Hut zu seyn, ohne sich bange machen zu lassen.)

— Paris, den 1. Nov. Immer noch ist Abd-el-Kader der Gefeierte und Bewunderte. Gestern war er beim Senatspräsidenten, dem alten Jerome, der ihn beim Empfange in die Arme schloß. Vom Luxemburg begab er sich in den Hippodrom und sah mit großem Staunen dem Steigen eines Luftballons zu. Seine kleinste Bewegung wird hier mit Interesse verfolgt, wie, wo und was er betet, speist, trinkt und wie er schläft. Er ist im Genusse von Speise und Trank sehr mäßig, empfängt Niemand, als den General Daumas, den Kriegsminister und andere amtliche Besuche, gestern auch den Bischof von Algier. Gewöhnlich ist die Haltung Abd-el-Kaders feierlich ernst; er scheint stets in sich versenkt, nachdenkend und melancholisch. Die Wunder von Paris, die man ihm zeigt, lassen ihn im Ganzen kalt. In seinem Zimmer betet er oft, das Gesicht auf die Erde gelegt, mit

lauter Stimme; er schreibt oft und lang und sitzt dabei mit gekreuzten Beinen, nach rechts gelehnt. Er ist gegen Jedermann sehr artig und grüßt mit einer sehr ausdrucksvollen Kopfbewegung.

— Wellington nützt vielen Hausbesitzern in London noch im Tode. In allen Straßen, durch die der Leichenzug Wellingtons zieht, sind die Häuser, Zimmer, Fenster und Dächer vermietet. In guten Häusern wird für das Fenster 3 Pfund Sterling oder 36 fl. bezahlt. Einer, dessen Haus der Paulskirche gegenüber steht, hat sein ganzes Haus für 500 Pfund an einen Spekulanten auf einen Tag vermietet.

— Stuttgart, den 2. Nov. Wir haben bereits die Abreise S. K. H. des Kronprinzen und der Kronprinzessin berichtet. Am Abend des 1. Nov. waren S. K. H. der Großfürst Thronfolger von Rußland nebst hoher Gemahlin mit einem Extrazuge hier angelangt. Am Bahnhofe von einer Ehrenwache empfangen, machten sie nur kurzen Besuch bei ihren hohen Verwandten und reisten sodann, von unserem verehrten Kronprinzlichen Paare begleitet, mit besonderem Train nach Friedrichshafen weiter. Dort wurde übernachtet, und am andern Tage sollte die Reise über die Via Mala und den Splügen nach Italien fortgesetzt werden. Se. K. Hoheit der Kronprinz und dessen Gemahlin werden sich dieser Tour anschließen und im Ganzen etwa 18 Tage von hier abwesend seyn. (S. M.)

— Stuttgart, 3. Nov. Heute hat nun auch der Garnisonswechsel der Infanterie stattgefunden, indem das 4. Regiment diesen Morgen um 8 Uhr von der Generalität, dem Kriegsminister an der Spitze, und den meisten berittenen Offizieren begleitet, zum Königsthore hinaus marschierte, wo die Gardemusik und Infanteriemusik es mit ihren Fanfaren empfing. Bei der Reiterkaserne spielte ihm noch die Musik des kaum erst hier eingezogenen 2. Reiter-Regiments den letzten Scheidegruß von Stuttgart, der es nach seiner neuen Bestimmung Ludwigsburg begleitete. Um 11 Uhr kam in derselben Weise bewillkommt, das 3. Infanterie-Regiment von Ulm hier an. Eine zahllose Menschenmenge empfing es.

— Stuttgart, den 3. Nov. Wir vernehmen, daß Prälat v. Haffner in den Ruhestand versetzt worden ist.

— Untertürkheim. Am Freitag den 29. Oktober war Se. Maj. der König mit zahlreichem Gefolge hier, um, was seit dem Jahre 1846 nicht mehr der Fall war, in Höchstihren Weinbergen den Herbst zu halten. Unter den vielen Zuschauern konnte man nur Eine Stimme der Freude über das gesunde und frische Aussehen unseres geliebten Königs und den Wunsch vernehmen, Höchstieselben möchten noch oftmals die Herbstfreude erleben. Die höchsten Herrschaften schienen sehr vergnügt, und allerliebste nahm sich der kleine vierjährige Prinz Wilhelm aus, der nicht müde werden wollte, ein Bütt-

chen auf dem Rücken, Trauben der Stelle zuzutragen, an welcher Weinmost bereitet wurde. (S. M.)

Bachnung. (Empfehlung.)

Die Unterzeichnete ist durch Beiziehung einer im Verfertigen von Damenhüten sehr gewandten Person im Stande, alle Aufträge bestens auszuführen.

Indem sie um geneigten Zuspruch bittet, sichert sie billige und schnelle Bedienung zu.

Rathschreiber Leysers Wittwe.

Bachnung. Vom nächsten Sonntag an gibt's wieder gutes Braunbier bei Wilh. Salt, j. Engel.

Bachnung. Naturalienpreise v. 3. November 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	5	18	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	27	6	24	4	45
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	7	52	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	20	4	2	3	54
1 Simri Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	1	20	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 30. Oktober 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	—	14	4	12	32
" Roggen . . .	14	—	13	43	12	32
" Gemischt . . .	12	48	12	12	11	20
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	36	8	40	7	12
" Haber . . .	—	—	4	21	—	—
" Erbsen . . .	14	—	13	50	13	36
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohne . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 3. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	—	13	31	12	—
" Dinkel . . .	6	54	6	16	3	48
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	36	8	15	7	48
" Gemischt . . .	—	—	9	48	—	—
" Haber . . .	4	30	4	17	3	54

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Raiblingen, Weinberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 90. **Dienstag den 9. November 1852.**

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Die Gottlieb Ellinger'schen Eheleute von Räßbach haben am 2. Juni 1825 von dem damaligen Apotheker, nunmehrigen Stadtschultheißen Glos in Murrhardt ein Anlehen von 300 fl. aufgenommen, wofür am 22. Januar 1829 ein Theil der Ellinger'schen Liegenschaft verpfändet, und hierfür ein Pfandschein ausgestellt wurde. Dieser Pfandschein ist verloren gegangen; der unbekannte Inhaber desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 90 Tagen unter Vorlegung des Pfandscheins geltend zu machen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt würde.

Am 26. Oktober 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den längst bekannten Bedingungen kommt im Staatswald Dörsenhau, zunächst bei Waldenweiler, folgendes Material zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich, und zwar am

Freitag den 12. und Samstag den 13. d. Mts.: 193 Nadelholzstämme von 6—24" mittl. Durchmesser und 26—90' Länge, 86 Klafter Nadelholz-Brennholz-Scheiter und 94 1/2 Klafter Bruch- und Abfallholz.

Der Verkauf beginnt je Vormittags 10 Uhr im Walde selbst und wird am 12. mit dem Stammholz der Anfang gemacht.

Die Schultheißenämter haben diesen Verkauf in

ihren Gemeinden gehörig und rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Reichenberg, am 1. November 1852.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Bachnang. Liegenschafts = Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der Gottlob Friedrich Daumüller's Wittwe von hier, kommt die in dieser Erbmasse vorhandene Liegenschaft, nämlich:

die Hälfte an einem 1stöckigen Wohnhause in der Kesselgasse neben David Vosseler, Anschl. 150 fl. 2/3 Mrg. 40,2 Mth. Acker im Seelacherfeld, neben Daniel Dettinger, Anschlag 50 fl. am Dienstag den 23. Novbr. 1852

Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkaufe, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 8. November 1852.

Stadtschultheißenamt.

Bachnang. Wohnhaus = Verkauf.

Das in der Erbmasse des Johann Georg Koppenhöfer hier vorhandene 2/3 an einem Wohnhause mit zwei Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller in der Kesselgasse, neben dem Weg und David Neff, Anschlag 150 fl.,

kommt am Samstag den 20. Novbr. 1852 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum öffentlichen Verkaufe, wozu man Liebhaber einladet.

Am 8. Novbr. 1852.

Stadtschultheißenamt.